Anzeige der Haus- und Hobbybrauer gemäß § 41 Abs.2 Biersteuerverordnung

Absender:	•
Brauverein Schwabach e.V.	23.05.2024
Sascha Renkamp	(Datum)
Worzeldorfer Kirchsteig 12c.	
90455 Nürnberg	
TelNr.: 0172/2870821	37711
sudhaus@brauverein-schwabach.de	Haus- u. Hobbybraunummer (Bitte immer angeben)
Hauptzollamt Nürnberg	
Postfach 2259	
90009 Nürnberg	
,	
<u>Brauanz</u>	<u>ceige</u>
<u>Herstellen von Bier</u>	ohne Erlaubnis
Haus- und Hobbybrauer können in ihrem eigenen	Haushalt Bier bis zu einer Menge von
2 Hektolitern (hl) im Kalenderjahr steuerfrei herstellen Das Bier muss ausschließlich für den	
eigenen Verbrauch bestimmt sein und darf nicht verkauft werden. Bier, welches nicht im	
eigenen Haushalt hergestellt wurde, bzw. nicht ausschlielich für den eigenen Verbrauch	
bestimmt ist, ist nicht steuerfrei (Herstellen ohne Erlaubnis).	
Ich werde am 25.05.2025 voraussichtlich	Liter Bier herstellen.
Die Bereitung der Würze erfolgt in:	
Nördliche Ringstrasse 12B, 91126	Schwabach
***************************************	(Adresse).
Die Herstellung (Vergärung der Würze zu Bier) erfolgt in:
Nördliche Ringstrasse 12B, 91126	Schwabach
	(Adresse).
Das Bier wird <u>nicht in meinem eigenen</u>	H <u>aushalt</u> hergestellt.
•	
Das Bier ist <u>nicht ausschließlich für den</u>	eigenen Verbrauch bestimmt bzw. wird
ganz oder teilweise verkauft.	·

Anzeige der Haus- und Hobbybrauer gemäß § 41 Abs. 2 Biersteuerverordnung

Steueranmeldung (Herstellen von Bier ohne Erlaubnis)

Die am 25.05.2024 hergestellte Menge Bier von 150. Litern werde ich nach der Herstellung mit dem amtlichen Vordruck 2075 unverzüglich zur Versteuerung anmelden.

(Steuersatz: 0,787 Euro je hl und Grad Plato).

Für die zu versteuernde Biermenge beantrage ich die Anerkennung eines pauschalen Stammwürzegehaltes von 12 Grad Plato mit einem Steuersatz von 9,44 Euro je hl Bier.

* Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Nürnberg 23:05.2024

(Ort, Datum, Unterschrift)